

Grundsätze einer souveränen Agrikultur

1. GRUNDSATZ: LAND FÜR ALLE UND GEMEINBESITZ DER ERDE

Oberstes Prinzip der Ernährungssouveränität ist der freie Zugang zu Land. Dieser freie Zugang zu Land beinhaltet Zugangsmöglichkeiten zu eigenen Produktionsmitteln. Zu ihnen gehören als allererstes produktiver Grund und Boden sowie Saatgut, Wasser, Wissen, Kredite, Kooperations- und Vermarktungsmöglichkeiten und alles Weitere, was es braucht, um auf umweltfreundliche und soziale Weise Nahrung zu produzieren. Die Idee dahinter ist nicht kompliziert: Bessere Lebens- und Ernährungsverhältnisse können für alle und insbesondere für arme Menschen tägliche Realität werden, falls ihnen ein Stück Anbaufläche zur Verfügung steht, welches sie selbst bewirtschaften können und nur diejenigen, die über dieses ›Land‹ selbst bestimmen können und es selbst bebauen, ein Anrecht auf das selbige haben, – durch ein Recht auf Eigentum, das Produkt der eigenen Arbeit ist. Mit anderen Worten: »Das Konzept gründet auf einem umfassenden Verständnis von Selbstbestimmtheit. Und stellt mit der Forderung nach dem Zugang zu Produktionsmitteln die herrschenden Eigentums- und Produktionsverhältnisse radikal in Frage«.¹

Die praktische Umsetzung und Verwirklichung dieses obersten Prinzips einer menschlichen Ernährungssouveränität ist möglich, wenn alles Land der Erde das Allgemeingut aller Menschen ist. Die fruchtbaren und urbaren Böden der Erde, ähnlich wie Süßwasservorkommen, Wälder, Klimabedingungen oder Biodiversität sind Gemeingüter der Menschheit. Es sollte keinen dauerhaften Privatbesitz dieser Gemeingüter geben: Wir alle haben das gleiche moralische Recht auf die natürlichen Ressourcen, auch wenn die Idee eines Gemeinbesitzes der Erde die Legitimität der vorherrschenden Eigentumsordnung von Grund auf in Frage stellt. Die Zerstörung der Naturschätze in Folge des globalen Kapitalisierungsprozesses der zurückliegenden Jahrhunderte liefert uns den realen Beweis dafür, dass für die kommenden Jahrhunderte grundsätzliche

1 | Eberhardt, Zwischen kapitalistischem Alltagsgeschäft und Ernährungssouveränität, 159.

Veränderungen der Wirtschaftsweise und Produktionsverhältnisse notwendig sind – und eben auch der Eigentumsverhältnisse.

Man braucht kein Marxist zu sein, um einzusehen, dass Marx vor mehr als hundertfünfzig Jahren die Scharfsinnigkeit seines philosophischen Kopfes unter Beweis stellte, als er zu der folgenden Erkenntnis gelangte: »Selbst eine ganze Gesellschaft, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als *boni patres familias* den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen.«² Der philosophische Sinn einer solchen, wie man heute sagt, intergenerativen Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit wird uns Zeitgenossen der Klimakatastrophe, des *peak oil* und der Stagnation der globalen Nahrungsmittelerträge mit jedem Tag verständlicher. Gleichwohl wird einigen sowohl die Idee des Gemeinbesitzes der Erde als auch die Einsicht in das jedem Menschen zukommende Recht auf eine nachhaltige, kleinbäuerliche Nutzung von Land als »kommunistisches Gedankengut« vorkommen. Doch sollten diese Dinge nicht in den nebligen Niederungen eines weltanschaulichen Meinungsstreits von Kapitalismus- versus Kommunismus-Befürwortern verortet werden. Es hilft in der Sache nicht weiter, wenn man den Grundsatz eines Zugangsrechts auf Land zum Thema einer Glaubensfrage oder zum Spielchen eines Schwarz-Weiß-Denkens herabwürdigt. Angesichts des Zustandes der Erde kann sich niemand den Galgenhumor solcher Spielchen weiter leisten. Alles spricht für die Notwendigkeit einer grundlegenden Landreform bzw. Landwirtschaftsreform gemäß dem völkerrechtlichen Prinzip globaler Ernährungssouveränität.

Inzwischen weiß die Weltgemeinschaft, dass nur die Wiederbelebung des Landes, eine Umverteilung der Landnutzungsrechte und die Förderung einer bäuerlichen Landwirtschaft helfen können, die Armut auf dem Land und die Flucht in die städtische Armut zu beenden und darüber hinaus eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion für die Zukunft zu gewährleisten. Der von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebene und, wie bereits erwähnt, von der Weltbank mitfinanzierte Bericht des Weltagrarats (IAASTD) greift ausdrücklich das Konzept der Ernährungssouveränität auf.³

Entsprechend wurde die Forderung laut, die UNO könnte »eine globale Ächtung von Großgrundbesitz« aussprechen und eine neu eingerichtete Weltlokalisierungsorganisation (WLO) sollte dann »eine Beratungs- und Vermittlungsrolle bei der Durchführung von Landreformen übernehmen«.⁴ Denkbar ist außerdem, dass eine *World Food Convention for Food Sovereignty* eine völker-

2 | Marx, Das Kapital (III), 782.

3 | Vgl. International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD).

4 | Felber, 50 Vorschläge für eine gerechtere Welt, 195.

rechtlich bindende Bodenkonvention ratifiziert, die den nachhaltigen Umgang mit Erdböden regelt und die festlegt, dass Anbauflächen nicht vererbbar sind, sondern nur auf Lebzeiten gepachtet werden. Da diese wegweisende ›Landreform‹ die kapitalistische Eigentumsfrage berührt, macht es wenig Sinn, sich wie beispielsweise der Philosoph Thomas Pogge an die gemütliche Vorstellung zu klammern, wir kämen mit einer »geringfügigen Reform der Weltordnung aus, die bei den Einkommen der Wohlhabenden höchstens geringe Einbußen zu Folge hätten«.⁵ Es braucht gar nicht der unzureichenden Frage nachgegangen werden, was eine reformierte Weltordnung die Wohlhabenden wirklich kosten würde und welche Einbußen damit verbunden wären, um sich darüber Klarheit zu verschaffen, dass für die notwendige ›Landreform‹ weder nur (mehr oder weniger) Geld erforderlich ist noch nur geringfügige Veränderungen in den Lebens- und Eigentumsverhältnissen der Wohlhabenden ausreichen.

Es sei denn, man betrachtet beispielsweise die grundsätzliche Infragestellung und Abschaffung des kapitalistischen Eigentumsrechts als eine geringfügige Reform. Was sie in der Tat wäre. Auch Marx beschreibt das Ende jenes Kapitels in der Geschichte der Menschheit, welches von einer systematischen Enteignung des Volksvermögens der armen Massen durch wenige Großgrundbesitzer und Kapitaleigentümer gekennzeichnet ist, als ein relativ kurzfristiges und einfaches Reförmchen: »Die Verwandlung des auf eigener Arbeit der Individuen beruhenden, zersplitterten Privateigentums in kapitalistisches ist natürlich ein Prozess, ungleich mehr langwierig, hart und schwierig als die Verwandlung des tatsächlich bereits auf gesellschaftlichem Produktionsbetrieb beruhenden kapitalistischen Eigentums in gesellschaftliches. Dort handelte es sich um die Expropriation der Volksmasse durch wenige Usurpatoren, hier handelt es sich um die Expropriation weniger Usurpatoren durch die Volksmasse«.⁶

Wir sind Zeitzeugen dieser vergleichsweise kurzweiligen und friedlichen Verwandlung des gesellschaftlichen Eigentums: Seit der neoliberalen Ära, in welcher in großem Stil Gemeingüter und Volksvermögen in den Besitz von wenigen Privatpersonen und Privatunternehmen verwandelt wird, rufen die ungerechten Auswirkungen einer solchen usurpatorischen Privatisierungspolitik massenhaften Widerstand hervor und zugleich das wachsende Interesse an einer Wiederraneignung dieser Gemeingüter und Allmenden.

WIEDERANEIGNUNG DER GEMEINGÜTER

Neuerdings hört man viele von Gemeingütern, den *Commons* oder den Allmenden, reden. Der altdeutsche Ausdruck ›Allmende‹ bezieht sich sachlich auf von

5 | Pogge, Anerkannt und doch verletzt durch internationales Recht, 136.

6 | Marx, Das Kapital (III), 791.

allen gemeindlich (kommunal) geteilte Ressourcen, in der Regel auf wirtschaftlich nutzbare Landgüter wie Ackerböden, Weideflächen, Tier- und Fischbestände, Wälder, Bewässerungs- und Ökosysteme, Habitate. (Aber ebenso auf öffentliche Einrichtungen oder Gemeinschaftsbanken und Gemeinschaftsgärten, Genossenschaften und Open-Source-Güter.) In der bereits erwähnten Schrift *Tragik der Allmende* hatte der Ur-Neoliberale Garrett Hardin Anfang der 1970er Jahre die Behauptung aufgestellt, dass die Allmende notwendig der ökonomischen Tragik ihrer egoistischen (privatistischen, kapitalistischen) Ausbeutung ausgesetzt sei. Die wegweisende Abkehr von dieser neoliberalen Denkweise spiegelt sich wohl am symbolträchtigsten in der Nobelpreis-Nominierung der amerikanischen Ökonomin Elinor Ostrom wider. Im Jahr 2009 wurde ihr die international renommierte Auszeichnung für Wirtschaftswissenschaften in Anerkennung ihrer Arbeiten auf dem Gebiet der *Commons* – der Gemeingüter und der Gemeinwohlökonomie – verliehen. Ostrom weist nach, dass sich Allmenden sehr gut und nachhaltig bewirtschaften lassen: Voraussetzung dafür ist die gemeinsame Kontrolle und die demokratische Selbstorganisation des gemeinsamen Gutes.⁷

In vielen Ländern ermöglicht erst die Verwandlung des Großgrundbesitzes weniger Eigentümer in kleine Anbauflächen für viele die politische Gewährleistung von Ernährungssouveränität. Daher verspricht nicht so sehr eine Verteilungsgerechtigkeit als vielmehr eine solche Zugangsgerechtigkeit die menschenrechtliche Verwirklichung einer Welt ohne Hunger und Armut. So oder so aber wird die große Bedeutung von Politik deutlich: Eine gerechte Welt braucht eine anhaltende Stärkung der Politik gegenüber der Ökonomie. Erst eine solche starke Politik kommt auch jener alltagspraktischen Ethik entgegen, mit der sich jeder von uns als souveräner Konsument und souveräne Konsumentin für eine gerechtere Weltwirtschaft und das Allgemeinwohl einsetzen kann. Freilich macht die politische Botmäßigkeit des Rechts auf einen freien Zugang zu Land und anderen Mitteln zur eigenen Nahrungsproduktion deutlich, dass selbst faire Kaufverhalten, das Bäuerinnen und Bauern allerorts gerechte Preise zahlen würde, aus sich heraus und ohne Ergänzung seitens der Politik die erforderliche Landreform nicht zu erzwingen vermöchte.

Tatsächlich ist dazu, vom politischen Willen ausgehend, der rechtliche Zwang per Gesetzesordnung und Staatsgewalt notwendig. Selbstverständlich zählt die Zwangsenteignung oder eine Enteignungspolitik anstelle einer Privatisierungspolitik unter Befürwortern und Gläubigen des Kapitalismus nicht zu den Strategien eines guten Regierens, der *good governance*. Doch die politische Durchsetzung des Rechts auf ein Stück Anbaufläche mit rechtlich erzwungener Enteignung in Verbindung zu bringen, muss gerade nicht bedeuten, eine Politik der gewaltsamen Verwandlung von privatem agrarkapitalistischen in gesell-

7 | Vgl. Ostrom, Die Verfassung der Allmende; Helfrich, Wem gehört die Welt?

schaftliches Eigentum gutzuheißen. Eine revolutionäre Landreform kann ohne weiteres gewaltfrei stattfinden.

Man sollte hier zwei Problemfelder der Tragik des Privateigentums unterscheiden: die finanzielle Problematik sowie die politische Problematik. Bei der finanziellen Tragik geht es um die schwierige Frage der Entschädigung. Worin besteht der Schaden? Wer hat wem in welcher Form Schaden zugefügt, usw.? Wobei als Faustregel gelten kann, dass eine gewisse Entschädigung den Vorteil einer leichteren und konfliktfreien Umsetzung hat. Hingegen betrifft die politische Tragik auch die Frage nach den konkreten Strategien der rechtlichen Anwendung. Generelle Enteignungsmaßnahmen, analog zu solchen Privatisierungsprogrammen wie den ›Strukturanpassungsmaßnahmen‹ seitens der internationalen Finanzinstitutionen, haben zweifelsohne eine große Wirkung. Sie lassen sich durch punktuelle Übereignungsverträge ergänzen, wiederum analog zu privatrechtlichen Eigentumsübertragungen zwischen juristischen Personen. Diese Strategie erlaubt jedem Menschen, der Land selbstbestimmt bewirtschaften will und landlos oder die nicht rechtmäßige Besitzerin ist, in direkte Verhandlung mit dem bis dato privaten Grund- und Bodeneigner zu treten. Kommt es zwischen ihnen zu einer gütlichen Einigung, wendet sich die neue Besitzerin an eine örtliche Bank, die ihr den mit dem Verkäufer ausgehandelten Preis bezahlt. Die Bäuerin zahlt den erhaltenen Kredit zurück, sobald sie tatsächlich Einkünfte erwirtschaftet.

Eine Enteignungspolitik dieser oder ähnlicher Art beinhaltet folglich keineswegs, dass Privateigentum an sich abgeschafft gehört. Ganz im Gegenteil: Gemeinwohlökonomie und Privatvermögen gehören zusammen. Die individuelle und mithin gesellschaftliche Produktion von Nahrung blüht nur, noch einmal in den Worten von Marx, »wo der Arbeiter freier Privateigentümer seiner von ihm selbst gehandhabten Arbeitsbedingungen ist, der Bauer des Ackers, den er bestellt«. ⁸ Insofern sollte von einem philosophischen Standpunkt aus einer weiteren falschen Interpretation der Marx'schen Philosophie auch im Kontext der Eigentumsfrage kritisch entgegengearbeitet werden. Marx argumentiert, selbstverständlich dialektisch, lediglich für die Aufhebung des kapitalistisch aufgehobenen Privateigentums – nämlich des aufgehobenen Eigentums des Arbeiters am selbst Produzierten sowie an den Produktionsmitteln seiner Arbeit. (Selbstverständlich schließt dieses Eigentum nicht aus, sondern ermöglicht es erst, dass sowohl die Produktionsmittel wie die Produkte mit anderen getauscht und geteilt werden.)

Die intensive Erforschung der historischen Hintergründe der kapitalistischen Enteignungsprozesse führte Marx jedenfalls vor Augen, dass »die Enteignung der großen Volksmasse von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und schwierige Enteignung der Volks-

masse [...] die Vorgeschichte des Kapitals« ist. Im Verlauf von Jahrhunderten pervertierte die kapitalistische Rechtsordnung schließlich die traditionellen Allmenden und bäuerlichen Eigentumsverhältnisse in ein Privatsystem extremer Ungleichheit. Diese extreme Ungleichheit schafft *de facto* das Privateigentum für viele zugunsten einer Akkumulation in den Händen von wenigen ab.

Um in diesem grundsätzlichen Punkt nicht missverstanden zu werden (was leider ohne Erfolg blieb), wird im *Kommunistischen Manifest* erläutert: »Ihr«, heißt es dort gegen die Großgrundbesitzer und Kapitaleigentümer gerichtet, »entsetzt euch darüber, dass wir das Privateigentum aufheben wollen. Aber in eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigentum für neun Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben, es existiert gerade dadurch, dass es für neun Zehntel nicht existiert. Ihr werft uns also vor, dass wir ein Eigentum aufheben wollen, welches die Eigentumslosigkeit der ungeheuren Mehrzahl der Gesellschaft als notwendige Bedingung voraussetzt«. ⁹ In kritischer Abgrenzung zu einem undifferenzierten Eigentumsbegriff erläutert Marx im *Kapital* seine systematische Unterscheidung innerhalb der Kategorie des Privateigentums weiter. »Die politische Ökonomie verwechselt prinzipiell zwei sehr verschiedene Sorten Privateigentum«, so Marx' Argumentation, »wovon das eine auf eigener Arbeit des Produzenten beruht, das andre auf der Ausbeutung fremder Arbeit. Sie vergisst, dass das letzte nicht nur den direkten Gegensatz des ersteren bildet, sondern auch bloß auf seinem Grab wächst«. ¹⁰

Bezogen auf die Idee, dass die Erde allen – und man muss über den marxistischen Anthropozentrismus hinaus ergänzen: allen Menschen gleichermaßen ebenso wie allen nicht-menschlichen Erdbewohnern – gehört, und bezogen auf das Recht jedes Menschen, freien Zugang zu einem Stück Anbaufläche zu haben, das sich aus dem Grundsatz der Ernährungssouveränität ableitet, verlangt das Ende des agrarkapitalistischen Eigentums von Grund und Boden also *nicht* die generelle (typisch sozialistische) Abschaffung des Privateigentums. Dazu bedarf es lediglich der souveränen Aufhebung einer furchtbar ungerechten, die Volksmassen fortgesetzt enteignenden und die kapitalistischen Produktionsverhältnisse stabilisierenden Eigentumsordnung. Nicht mehr und nicht weniger.

2. GRUNDSATZ: ETHISCHE ZENTRIERUNG DER ÖKONOMIE IM GEMEINWOHL

In dem Konzept der Ernährungssouveränität kommt eine postkapitalistische Philosophie der politischen Ökonomie zum Tragen. Die Grundidee dieser Philosophie ist ein neues Verständnis des Zusammenspiels von Wirtschaft

⁹ | Marx/Engels, Das Manifest der kommunistischen Partei, 477.

¹⁰ | Marx, Das Kapital (III), 792.

und Wohlstand. Als der Moralphilosoph Adam Smith mit seiner Schrift *Wohlstand der Nationen* im Jahr 1776 erstmals ökonomische Fragen in den philosophischen Diskurs der Moderne einführt, gelingt ihm der große Wurf eines Epoche machenden Werkes. Mit der Erfindung des *homo oeconomicus*, eines Menschentyps, der angeblich nur seinen egoistischen Vorteil verfolgt, und des dazu passenden Weltbildes eines ›freien Handels‹ eines jeden mit allen anderen gibt Smith jenen ›Kapitalismus‹-Diskurs vor, der seitdem den Globus beherrscht. Doch konnte es nicht ausbleiben, dass dem Autor, der im Übrigen in der äußerst komplexen Materie ›der politischen Ökonomie‹ als philosophischer Autodidakt agiert, bei seinem Erstling auch Fehler unterliefen und einige Aspekte der facettenreichen Thematik keine Berücksichtigung fanden. Außerdem kommt der heutige Blick auf das Hauptwerk der klassischen politischen Ökonomie nicht um eine historische Kontextualisierung umhin. Denn der Untersuchungsgegenstand, dem sich der Philosoph damals zuwendete, gehört nicht zum Bereich der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, wo zeitlose Wahrheiten zutage gefördert werden. Sein Untersuchungsgegenstand unterliegt vielmehr dem geschichtlichen Wandel und selbstverständlich haben sich im Bereich der Wirtschaft und der Politik in den zurückliegenden 250 Jahren unzählige gesellschaftliche Wandlungen ereignet. Insofern ist es wenig hilfreich, wenn die gängige wirtschaftswissenschaftliche oder politisch-philosophische Rezeption Smiths Versuch einer philosophischen Analyse des Wirtschaftsgeschehens des 17. und 18. Jahrhunderts als eine zeitlose Wahrheit behandelt.

Vor allem aber scheint mir die übliche Rezeption von Smiths Philosophie etwas äußerst Wichtiges zu wenig wahrzunehmen: nämlich den Zusammenhang oder, genauer, die Kluft zwischen den ökonomischen Schriften und den moraltheoretischen Schriften von Adam Smith. Doch ist gerade der klaffende Abgrund, der sich bei ihm zwischen Ökonomie und Ethik auftut, die Ursache für das folgenreiche Defizit des ökonomischen Denkens von Smith und gleichsam der philosophische Geburtsfehler des politischen Wirtschaftsliberalismus als Geist des Kapitalismus. So hatte Smith in seinem moralphilosophischen Hauptwerk zur *Theorie der moralischen Gefühle* aus dem Jahre 1759 eine Gefühls-ethik entwickelt, deren zentraler und der Doktrin des *homo oeconomicus* diametral entgegengesetzter Gedanke es ist, dass Menschen von Natur aus kooperative Wesen seien und einander um ihrer selbst willen respektierten.¹¹ Tatsächlich beginnt er sich ursprünglich auch aus moralischen Motiven mit der politischen Ökonomie zu beschäftigen. Entsprechend kündigt sein Werk im Titel an, dass es ihm um das Wesen und die Ursachen des Wohlstands als eines universellen Guten und der allgemeinen Voraussetzung eines ethischen Wohllbens aller geht. Das heißt, beim philosophischen Blick auf das ökonomische Geschehen seiner Zeit sind ursprünglich keineswegs rein wirtschaftswissenschaftliche

11 | Vgl. Smith, *Theorie der moralischen Gefühle*.

(wertneutrale, marktfundamentale, moralfreie) Erkenntnisinteressen leitend gewesen.

Doch bleiben der Moralist Smith und der Ökonom Smith zwei getrennte Identitäten: Es kommt in der Philosophie des schottischen Aufklärers zu keiner systematischen Verbindung von Ethik und Ökonomie. Es mag sein, dass ein intensives Studium seines Werkes doch irgendwelche versteckten Zusammenhänge zwischen den moralphilosophischen und nationalökonomischen Schriften zu erkennen vermag, die einer »Propaganda des freien Marktes nicht nur nicht entsprechen, sondern ihr sogar widersprechen«.¹² Entscheidender als die berechnete Frage, wie Moralphilosophie und Ökonomie bei Smith zusammenhängen, scheint mir indes der Befund, dass das allgemeine Verständnis seiner Philosophie von Anfang an und bis in die Gegenwart hinein *nicht* von der kritischen Wahrnehmung dieser rätselhaften Abspaltung des ethischen vom ökonomischen Denken geprägt ist. Berücksichtigt man darüber hinaus den unglaublichen Sachverhalt, dass aufgrund dieses Denkens heute »die Lebensmittel so schizophren sind wie Dr. Jekyll und Mr. Hyde«,¹³ nämlich das Spaltprodukt einer unethischen Ökonomie, dann scheint es rückblickend auch keine grobe Fehlinterpretation zu sein, bei der philosophischen Persönlichkeit Adam Smith von einer Persönlichkeitsspaltung zu sprechen: der intellektuellen »Spaltung in einen kaltherzig-liberalistischen Dr. Jekyll und in einen warmherzig-philanthropischen Mr. Hyde«.¹⁴

Das Bemerkenswerte an dieser Feststellung ist nicht so sehr, dass die Grundanlage einer gespaltenen Persönlichkeit – die bei Smith auf seine doppelte Identität als Gelehrter einerseits und als Politiker andererseits zurückzuführen ist – im konzeptuell vereinseitigten Selbstverständnis des *homo oeconomicus* fortlebt, dessen nutzenmaximierender Egoismus komplett von moralischen Bedenken getrennt ist. Philosophisch ist ein anderer Aspekt der Schizophrenie eines wirtschaftsliberalen Denkens weit interessanter. Denn der folgenschwere Umstand, dass es aufgrund jener systematischen Spaltung innerhalb des philosophischen Diskurses der politischen Ökonomie, welcher von Smith ausgeht, zu keiner ethischen Grundlegung der Ökonomie kommt, ist mit Blick auf die Möglichkeit einer postkapitalistischen Wirtschaftsphilosophie von erheblicher Bedeutung. In der Sache liegt eine »ganzheitliche« Verbindung von philosophischen Fragen der Ethik und der Ökonomie nahe. Dazu braucht es nicht viel. Es würde reichen, das normative Zentrum und das eigentliche Motiv jeglichen menschlichen Wirtschaftens – »Wohlstand« als dessen ethischem Endzweck – nicht mit bloßem Gewinnmachen gleichzusetzen, sondern mit dessen gutem Ende, mit dessen ethischem Ziel eines menschenwürdigen »guten Lebens« sys-

12 | Fricke/Schütt, Adam Smith als Moralphilosoph, 1.

13 | Petrini, Terra Madre, 73.

14 | Fricke/Schütt, ebd.

tematisch zu verbinden. Was auch immer unter allgemeinem Wohlstand oder einem guten Leben zu verstehen ist, zu einer – selbst provisorischen – philosophischen Bestimmung genügt es, zu sagen: Als Zwecksetzung der Ökonomie wie aller anderen Mittel und Dinge des menschlichen Lebens setzt dies allemal voraus, dass jedem Menschen alle nötigen Dinge und guten ›Lebens-Mittel‹ gegeben sind, die es ständig braucht, um alles tun zu können, was für eine volle Erfüllung des menschlichen Wohls gut ist; die es ständig braucht, um täglich all das Gute tun zu können, was ein für alle insgesamt gutes Leben ausmacht.

In dem ebenso schlichten wie grundsätzlichen Gedanken eines Wohlstandes für alle – und nicht nur eines Wohlstandes der Nationen – lebt die moralphilosophische Intuition des wirtschaftsliberalistischen Geistes fort. Freilich erfordert diese Bestimmung eine philosophische Theorie des menschlichen Wohls, des für alle Guten und der sich daraus ergebenden verschiedenen Tätigkeiten und Ausgestaltungen des Wohlstandes in der täglichen Praxis, Gutes zu leben. Doch von zentraler Bedeutung für eine postkapitalistische Wirtschaftsphilosophie, die eine ethische Fundierung der politischen Ökonomie und mithin der Nahrungsproduktion und Ernährungssouveränität bietet, ist das Wissen darüber, was das Gute ist, welche Güter gebraucht werden und welche Lebensmittel aller Art in welcher Güte zu erwirtschaften sind. Dieses alles entscheidende Wissen liegt in den konzeptuellen Abgründen der klassischen politischen Ökonomie begraben, die Adam Smiths Spaltung von Ethik und Wirtschaft, Moral und Markt philosophisch auftrat. Erst dieser alltagsethische Ansatz (der an die wirtschaftsethischen Einsichten des Wirtschaftswissenschaftlers und Nobelpreisträgers Amartya Sen anknüpft) ermöglicht es, das Recht auf Land zu denken als das Recht auf Freiheit aller Menschen, dasjenige Leben zu führen, das sie erstrebenswert finden und das ebenso gut für sie selbst wie für alle anderen ist.¹⁵ So gesehen bestehen der alltagspraktische Sinn und der ethische Wert von wirtschaftlichem ›Wohlstand‹ in der weltweiten Ausbreitung dieser universellen Freiheit als Verwirklichungschance und Entwicklungsprozess aller, gut zu leben und mithin auch gut zu essen.

3. GRUNDSATZ: DER GERECHTE PREIS

Die Preisgerechtigkeit ist neben der Zugangsgerechtigkeit ein weiterer Grundsatz einer ethisch fundierten Politik der Ernährungssouveränität. Gerechte Preise sind die ökonomische Bedingung dafür, dass sich die Arbeit von Bauern und Nahrungsproduzentinnen jeder Art im wahrsten Sinne des Wortes *lohnt*. Zwar bietet gerade die auf Geld basierende Marktwirtschaft im Gegensatz zur Planwirtschaft, zur Naturalwirtschaft und zu Tauschökonomien eine freie Preis-

15 | Vgl. Sen, Ökonomie für den Menschen.

bildung durch das Angebot-Nachfrage-Prinzip sowie durch das Prinzip des Wettbewerbs. Doch funktioniert die kapitalistische Marktwirtschaft, wie wir sie kennen, gerade nicht nach diesen Prinzipien, sondern nach der selbstwidersprüchlichen Logik von systematischen Preisverzerrungen. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte spiegeln diesen Systemfehler auf besonders eklatante Weise wider. Beispielsweise sind Dumpingpreise für Lebensmittel die Folge einer anti-marktwirtschaftlichen und im Grunde planwirtschaftlichen Preispolitik, die mithilfe unlauterer Maßnahmen wie Subventionszahlungen, Zöllen, der staatlichen Alimentierung (von großen Landwirtschaftsbetrieben und Agrarkonzernen in den Staaten der Ersten Welt) und Billig- oder Hungerlöhnen (für Bauern und Landarbeiter in den anderen Ländern) dafür sorgen, dass das Geld, was die Konsumenten an der Einkaufskasse für Lebensmittel zahlen, wenig mit den realen Kosten der Herstellung zu tun hat. Die Lebensmittelpreise werden auf fatale Weise politisch niedrig gehalten: Der künstliche, rein politische Niedrigpreis der Ware ist ihr wahrer Fetischcharakter.

Hingegen ist ihr wahrer Preis der aus dem Fetisch des Billigen zwingend resultierende Armutslohn für ihre Produzenten. Hungerlöhne sind die notwendige Kehrseite des Dumpingpreis-Freihandels, der nicht nur auf Kosten von zig Millionen Bäuerinnen und Bauern geht, sondern auch auf Kosten der Natur, sowohl der äußeren Natur der menschlichen Umwelt als auch der inneren Natur der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten billig produzierter Lebensmittel. Innerhalb der gegenwärtigen Strukturen der politischen Ökonomie sind die Lebensmittelpreise alles andere als marktgerecht: Sie sind ebenso willkürlich wie am Ende dadurch unökonomisch, dass sie die realen Produktionskosten und Wertschöpfungen außer Acht lassen. Darüber hinaus hat die Deregulierung der Finanzmärkte es Kapitaleignern, Aktionären und Spekulanten extrem leicht gemacht, auf der internationalen Agrarbörse in agrarische Rohstoffe zu investieren. Speziell in der Folge der amerikanischen Immobilienkrise im Jahr 2007 wandten sich Manager von Hedgefonds und Pensionskassen den Rohstoffmärkten zu. Innerhalb kürzester Zeit stieg das Kapitalvolumen um ein Vielfaches. Nie da gewesene Investitions- und Spekulationsvolumen riefen immer beträchtlichere Preisschwankungen hervor, die nichts mehr mit dem tatsächlichen Angebot und der Nachfrage zu tun hatten. Zudem beschränkten einige Exportländer ihre üblichen Ausfuhren aus Angst, ihre Vorräte könnten in Folge schlechter Ernten zur Neige gehen und die inländischen Preise könnten erheblich steigen. Was wiederum den Anstieg der Weltmarktpreise schürte und zu plötzlichen Preissteigerungen führte und sich seit 2008 in der massiven Verschärfung des Welthungerdramas widerspiegelt.

Laut eines Berichts der Vereinten Nationen haben »Spekulationen den realen Warenhandel gewiss beeinflusst, indem Spekulanten Waren aufgekauft und gelagert und auf die Preissteigerung gewettet haben. Diese Haltung hat zeitweise die Güterversorgung reduziert und sich zweifelsohne auf die Preisentwick-

lung direkt ausgewirkt«. ¹⁶ Stets lassen sich diese direkten Zusammenhänge zwischen Preis und Protest beobachten. Überall, wo die Preise für Reis, Weizen, Mais, Soja, Rinder, Schweine usw. unbezahlbar werden, kommt es zu Straßenaufbrüchen, massenhaften Hungerprotesten oder gar zu gewaltsamen Ausschreitungen. ¹⁷ Hält der globale Verteuerungstrend an, werden in absehbarer Zukunft auch die Anzahl und die Heftigkeit der Volksaufstände steigen. Und die Welternährungsorganisation hat in ihrem *Agricultural Outlook 2008-2017* bereits weitere Preisanstiege prognostiziert. Während steigende Lebensmittelpreise die Bevölkerung in den armen Ländern mit besonderer Härte treffen, sind auch die durchschnittlichen Haushalte in den reichen Ländern gezwungen, immer mehr Geld für ihr tägliches Essen auszugeben. Über Jahrzehnte hinweg konnten sich alle Bürger darüber freuen, dass Lebensmittel in Supermärkten ständig günstiger wurden. Doch die glückliche Ära des billigen Essens und des trügerisch guten Lebens im kapitalistischen Schlaraffenland scheint vorbei zu sein – schon aus rein ökonomischen Gründen, ganz abgesehen von den zahlreichen anderen ökologischen, sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und alltagspraktischen Gründen.

Das skrupellose Glücksspiel mit Agrarprodukten treibt lediglich die Dekadenz des Kasino-Kapitalismus und seiner Profiteure auf die Spitze. ¹⁸ Stellvertretend für die lauter werdende Wut der Massen stellt der Wirtschaftsjournalist Wolfgang Hirn in gemäßigter Tonlage fest: »Natürlich hat das Spekulieren mit lebenswichtigen Gütern eine moralische Dimension. Wer sein Geld damit vermehrt, dass er auf steigende Agrarpreise setzt (und damit letztendlich den Tod von noch mehr hungernden Menschen provoziert), handelt zynisch, um nicht zu sagen, menschenverachtend. Man muss deshalb diskutieren, ob ihr Handeln erlaubt ist oder verboten gehört«. ¹⁹ So berechtigt diese moralische Kritik ist, gleichwohl ist eine Ursache für die politische Preisungerechtigkeit weniger in Aktienwerten und Börsennotierungen oder in der Mentalität von Spekulanten zu suchen.

Man wird sich zur Aufklärung ihrer grundlegenden Ursache an jene Wertbegriffe und Notizen von Philosophen wenden müssen, die erst die ideellen Grundlagen dafür geschaffen haben, dass alle Dinge – auch Agrarprodukte und Lebensmittel – zu Kapitalien werden. Die klassischen Autoren der politischen Ökonomie von Adam Smith bis zu Karl Marx waren daran mehr oder weniger freiwillig maßgeblich beteiligt, indem sie den Preis oder Wert einer Ware ausschließlich auf die menschliche Arbeit, die zu ihrer Herstellung erforderlich ist, zurückführten. Dadurch aber blieb ein zentraler Faktor des Preises,

16 | UN, World Economic Situation and Prospects, 48.

17 | Vgl. Patel, The Value of Nothing; Holt-Giménez/Patel, Food Rebellions!

18 | Vgl. Schumann, *Die Hungermacher*.

19 | Hirn, Der Kampf ums Brot, 153.

der ökonomische Nutzwert der Natur, unberücksichtigt. Dieser blinde Fleck der modernen Wirtschaftstheorie verweist auf eine lange Geschichte der philosophischen Geringschätzung der Natur als wertloser ›Materie‹ und ›Rohstoff‹. Diese Geschichte beginnt in der antiken Philosophie und setzt sich über die mittelalterliche Theologie bis in den neuzeitlichen Rationalismus fort und sorgt noch heute für eine ideelle Naturentfremdung. Wird der ökonomische Wert der Natur nicht systematisch erfasst und eigens kalkuliert, schlägt auch ihr eigener Preis nirgends zu Buche. Angesichts der dramatisch zunehmenden Evidenz, dass die herrschende Wirtschaftsweise nicht alle von ihr verursachten Kosten in die Preisbildung integriert, sondern diese externalisiert, d.h. ökonomisch unterschlägt, gehört zu den Grundsätzen einer zeitgemäßen Wirtschaftsphilosophie das Prinzip des gerechten Preises, der alle entstehenden Kosten einer Ware abbildet.

Raj Patel erläutert die Idee des gerechten Preises am Beispiel der US-amerikanischen Landwirtschaft: »In einer Studie an der University of Iowa wurden verschiedene Berechnungen zu den wahren Kosten der Landwirtschaft in den USA ausgewertet. Die Wissenschaftler addierten die indirekten Kosten der Folgen für natürliche Ressourcen, Wildtiere, die Biodiversität von Ökosystemen und die menschliche Gesundheit. Insgesamt schätzten sie die verborgenen Kosten der US-Landwirtschaft, für die die Konsumenten nicht aufkommen, auf 5,7 bis 16,9 Milliarden Dollar pro Jahr.« Patel räumt ein, dass solche Studien selbstverständlich viel Interpretationsspielraum lassen. Aber der Punkt, auf den es ankommt, ist gleichwohl klar: »Der Markt ist außerstande, die tatsächlichen Kosten eines Guts in den Preis einzurechnen, den wir an der Kasse bezahlen.«²⁰ Weitere Studien belegen, dass die Wertschöpfung und der wirtschaftliche Gesamtnutzen von Ökosystemdienstleistungen durch Biobauernhöfe nachweislich höher sind als bei agrarindustriellen Anbau- oder Raubbaumethoden.

Die billigen Supermarktwaren sind nur billig, weil sie nicht für die vollen Kosten ihrer ökologischen und sozialen Voraussetzungen und Folgen aufkommen. Funktioniert so eine rationale Ökonomie? Zu gerechten Preisen kommt es erst, wenn alle geschickt verborgenen oder bewusst hintertriebenen Preistäuschungen in Form von Subventionen, Spekulationen oder Betrug nicht länger das globale Wirtschaftsgeschehen beherrschen. Berücksichtigt man zusätzlich zur Überfischung der Meere, zur Abholzung von Wäldern, zur Erosion der Böden und zur Ausdünnung der Ozonschicht die wachsenden Kosten der Klimaveränderung und müsste obendrein die Menschheit auch noch ihren ganzen vorangegangenen Raubbau an den Gaben und Wesen der Natur auf Heller und Pfennig begleichen, würden sich die Gesamtschulden im Billionenbereich bewegen. Nicht beglichene Schulden aber sind nichts anderes als Diebstahl an denen, die am Ende dafür aufkommen müssen.

Deshalb müssen Preise, sollen sie gerecht sein, die realen Kosten widerspiegeln; nur dann fungieren sie als ökonomische Größen dafür, ob Güter relativ knapp oder im Überfluss vorhanden sind. Faire Lebensmittelpreise könnten vor allem die positiven sozialen und ökologischen Wirkungen und mithin den ethischen Mehrwert von Nahrungsmitteln aus kleinbäuerlicher Biolandwirtschaft würdigen. Erst mithilfe dieses Wertes kann der freie Markt dafür sorgen, dass der größtmögliche Wohlstandseffekt von Ressourcen genutzt wird. Und die Wohlstand bewirkende Funktion einer Marktwirtschaft funktioniert erst dann wirklich zum Vorteil aller, wenn die Preise stimmen und Bauern, wie alle anderen Produzenten, von ihrer Arbeit gut leben können.

Es versteht sich von selbst, dass nachhaltig produzierte und fair bezahlte Nahrungsmittel teurer sind als die derzeit üblichen Konkurrenzprodukte. Weil sie bis auf weiteres durchschnittlich teurer sind, ist ihr Kauf und damit die finanzielle Grundlage für Ernährungssouveränität nur eine politisch-ethische Option für diejenigen, die freiwillig ›etwas mehr Geld‹ ausgeben. Da ich bereits an anderer Stelle erörtert habe, wie viel dies ist, und auf gerechtigkeits-theoretische Fragen einer politischen Ethik des Konsums eingegangen bin, bleibt hier festzuhalten: Es gehört zum Gleichheitsgrundsatz der sozialen Gerechtigkeit, dass alle den gleichen (gerechten) Preis für Lebensmittel bezahlen. Derzeit macht jedoch der individuelle bzw. der individualisierte Schritt, etwas mehr Geld für ethisch Gutes auszugeben, soweit dies in der eigenen Macht liegt, den alltäglichen Einkauf zu einem wirtschaftsdemokratischen Wahlgang für (oder gegen) globale Gerechtigkeit und zugleich zu einem potenziellen Akt des gesellschaftlichen Widerstandes, der Supermärkte als idyllische Wohlfühlräume eines vermeintlichen Privatvergnügens in soziale Kampfzonen eines öffentlichen Meinungs- und Weltanschauungsstreits verwandelt.

Erst unter den allgemeinen Bedingungen einer Preisgerechtigkeit kann ›das Shoppen‹ zum unbeschwerten Erlebnis eines täglichen Vergnügens für alle werden. Folglich ist es nicht richtig, wenn einige für den Preis der Gerechtigkeit aufkommen, indem sie Produkte aus fairem Handel kaufen, während andere doppelt davon profitieren, dass die herrschende Politik ihnen weiterhin die freie Wahloption bietet, mit den individuellen Kaufentscheidungen auch sozial und ökologisch ungerecht handeln zu können. Aus diesem Grund gehört es zu den politischen Bedingungen der Ernährungssouveränität – zumindest als Idee einer politischen Gastrosophie –, die steuerliche Belastung auf Nahrungsmittel zu reduzieren beziehungsweise diese politische Steuerung ganz anders zu denken als der philosophische Vorschlag, eine Art freiwillige ethische Welthungerabgabe (Peter Singer) oder rechtlich erzwungene Wohlstandssteuer (Thomas Pogge) einzuführen, um die Welt gerechter zu machen. Anstatt dass alle die immensen externen Kosten für den Konsum von künstlich billigem Essen indirekt doch bezahlen müssen und statt darüber hinaus das tägliche Essen durch Extra-

steuern zu verteuern, ist der Kauf von fair produzierten Nahrungsmitteln durch eine Art zugangsgerechtigkeitspolitischer Ergänzungszahlung zu belohnen.

Eine alternative Steuerung der Preise hat die pauschale Mehrwertsteuer zu hinterfragen, die reichere Haushalte weit weniger als einkommensschwächere Haushalte kostet, bei denen die täglichen Ausgaben fürs Essen einen großen Teil ihres Einkommens auffressen. Denn diese Steuer belastet Lebensmittel unterschiedslos für alle gleich und verteuert diese Grundkosten künstlich über den Fiskus. Doch damit alle gleichermaßen in der Lage sind, den fairen Preis für Lebensmittel zahlen zu können, ist es denkbar, die Mehrwertsteuerlast durch eine Entlastung in Form eines Mehrwertbonus zu ersetzen. Ein solches Mehrwertbonussystem steuert die politische Umstellung auf eine Wirtschaft der fairen Preise, die sowohl den Nahrungsproduzenten als auch den natürlichen Ressourcen und Gemeingütern mehr Wert beimisst und obendrein eine demokratische Kultur des guten Essens flankiert. Der Verkäufer einer Ware gibt nicht Mehrwertsteuern an den Staat ab, sondern erhält im Gegenteil bei jedem Verkauf von ethisch korrekten Gütern diesen Mehrwertbonus. Dieses System löst eine Politik der ungerechten Lebensmittelsteuer ebenso ab wie eine milliardenteure Subventionspolitik, die bisher den Fetisch der Niedrigstpreise für agrarische Rohstoffe und Nahrungsmittel durch indirekte oder direkte Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und Agromultis finanziert.

Zweifelsohne: Wie hoch oder niedrig der Mehrwert und der gerechte Preis einer Ware wäre, damit weltweit ein fairer Handel und eine deglobalisierende lokale Produktion in Form einer bäuerlichen Biolandwirtschaft möglich werden, ist eine noch offene Frage. Doch entscheidend ist: Zumindest sind zentrale Gründe, die dafür sprechen, dass eine gerechte Agrikultur die einzige Chance für die Zukunft von souveränen, postkapitalistischen Ernährungsverhältnissen und für die Entwicklung einer besseren Welt ist, schon bekannt. Jean Ziegler verdichtet den Grundgedanken einer gerechten Preis- und Agrarpolitik zu der Formel: »Ernährungssouveränität sollte als ein alternatives Modell der Landwirtschaft und des Agrarhandels betrachtet werden, damit die staatlichen Verpflichtungen erfüllt werden können, das Recht auf Nahrung zu beachten, zu schützen und zu gewährleisten.«²¹

21 | UN-Economic and Social Council/Commission on Human Rights: Jean Ziegler, The Right to Food.

4. GRUNDSATZ: WELTAGRARPOLITIK EINER DEGLOBAISIERTEN LOKALEN NAHRUNGSPRODUKTION

Ein erweitertes Menschenrecht auf Nahrung territorialisiert die globale Nahrungsproduktion in lokalen Ökonomien. Dies geschieht im Sinne eines Rechts auf Land: auf freien Zugang zu einer geeigneten Anbaufläche, auf Landwirtschaft und Selbstversorgung. Die ernährungssouveräne Deglobalisierung ist weder mit einer kategorischen Anti-Globalisierung noch mit einem anti-modernen Traditionalismus zu verwechseln. Durch die Rückeroberung einer Politik der Bäuerlichkeit, die mit den Begriffen des Rechts, der Ökonomie und mit ökologischen Zusammenhängen arbeitet, erneuert die internationale Bauernbewegung das herkömmliche Bild des unzivilisierten Landvolkes und entwirft Vorstellungen von einer zeitgemäßen Lebensform, in der die bäuerliche Arbeit oder das Gärtnern eine alltägliche Lebenspraxis ist. Diese Erneuerung einer bäuerlichen Zivil- oder Tätigkeitsgesellschaft lässt an ihre entfernte Verwandtschaft mit der antiken Demokratie denken, wo selbstwirtschaftende Bürger-Bauern den politischen Souverän bildeten.²²

Die Bauernbewegungen und die bäuerliche Welt von heute demokratisieren die politische Partizipation und führen Bauern als Weltbürger in die globale Politik ein. Dieses Weltbürger-Bauerntum beinhaltet keine Zurückweisung von Modernität, Technologie oder freiem Handel; eine souveräne Agrikultur lebt auch nicht von irgendeiner romantischen Rückkehr zu einer archaischen, in rustikalen und burlesken Traditionen verwurzelten Vergangenheit. Der bäuerliche Weg, für den politische Aktivisten und Rebellen heute überall kämpfen, orientiert sich an den universellen Werten radikaler Demokratie und sozialer Gerechtigkeit: ethische Werte souveräner Menschen und Völker, die den Nährboden einer Welt ohne armseligen Hunger, dafür aber mit multipel varierten Identitäten von lokalen Anbau- und Esskulturen bilden. Von diesem kosmopolitischen Pluralismus ausgehend, verkörpert die neue Bäuerlichkeit eine teilweise Wiederbelebung von traditioneller Bauernweisheit und lokalem Erfahrungswissen im Zusammenspiel mit neuesten Techniken und ökologisch-agronomischen Erkenntnissen.²³ Durch die nachhaltige Integration von traditionellen Praktiken in eine zukunftsfruchtige Landwirtschaft bewahren Bäuerinnen und Bauern allerorts ein unschätzbares Kulturerbe der Menschheit ebenso, wie sie durch die Wiederaneignung und Neugestaltung von agrarisch geformten Kulturlandschaften dem ruralen Leben im Zeitalter der Kommunikationstechnologien und der virtuellen Welten einen zivilisatorischen Eigenwert verleihen. Ein ›Leben auf dem Land‹, das immer mehr Menschen gegenwärtig in der Stadt für sich entdecken, wird von denen, die landwirtschaftlich tätig sind und Lebens-

22 | Vgl. Wood, Peasant-Citizen and Slave.

23 | Vgl. Petrini, Terra Madre.

mittel selbst anbauen, gutgeheißen, wenn sie selbst (gemeinsam) bestimmen, was angebaut wird und wie und für wen.

Die Implantierung einer solchen deglobalisierten Ernährungssouveränität ist kein Rückfall in die provinzielle Selbstversorgung im Rahmen einer nationalstaatlichen Souveränität. Sie macht im Gegenteil eine intensive globale Kooperation und internationale Politik erforderlich, sowohl um globale Wirtschaftsregeln zu vereinbaren als auch um ein ›globales‹ Wirtschaftsgeschehen zu koordinieren.²⁴ Befürworter einer »aufgeklärten Globalisierung« (Jeffrey Sachs) setzen indes die Denkfehler der klassischen Wirtschaftsphilosophie fort, wenn Globalität weiterhin mit der politischen Durchsetzung eines einzigen ›Weltmarktes‹ gleichgesetzt wird. Die historischen Entwicklungen und die gesellschaftlichen Erkenntnisse, die unsere Gegenwart und Weltwirtschaft von der politischen Ökonomie der bürgerlichen Gesellschaft zu Smiths und Marx' Zeiten trennen, sind Anlass genug, deren historische Wahrnehmungen und theoretische Grundirrtümer zu erkennen. Oder warum sollte, was in anderen Wissenschaftsgebieten schlichte Routine und in vielen philosophischen Diskursen ganz selbstverständlich ist, für die politische Philosophie nicht gelten?

Bekanntlich beruht die ursprüngliche Begründung einer globalen Freiheit des Handels mit (land-)wirtschaftlichen Gütern auf dem Theorem des absoluten Kostenvorteils. Die philosophische Argumentation von Adam Smith ist denkbar simpel: Länder sollen ihre Lebensmittel und alles, was sie sonst noch brauchen, nicht selbst produzieren, sondern stattdessen sich auf die Produktion solcher Güter spezialisieren, die sie mit den geringsten Kosten herstellen können, weil sie für diese die besten spezifischen Voraussetzungen wie Klima, Vorkommen, Böden und Anbaubedingungen haben. Doch hören wir Smith selbst: »Die natürlichen Vorteile, welche ein Land in Hervorbringung gewisser Waren vor einem anderen voraus hat, sind mitunter so groß, dass es, wie alle Welt weiß, vergeblich sein würde, dagegen kämpfen zu wollen. Durch Treibhäuser, Mistbeete und Rahmen lassen sich in Schottland sehr gute Trauben ziehen und auch recht guter Wein davon gewinnen; nur würde dieser dreißig Mal so viel kosten als ein wenigstens ebenso guter Wein, den man aus fremden Ländern bezöge. Würde es nun ein vernünftiges Gesetz sein, die Einfuhr aller fremden Weine zu verbieten, bloß um die Erzeugung des schottischen Klarets und Burgunders zu befördern?«²⁵ Demnach ist es eine vernünftige Agrarpolitik, wenn überall auf der Welt die besten Spezialitäten am kostengünstigsten produziert werden, so dass die Menschen unter der theoretischen Voraussetzung eines von allen Zöllen befreiten Handels an jeden Ort der Welt in den Genuss einer größtmöglichen Vielfalt von guten Lebensmitteln – einschließlich guten Weinen – zu niedrigen Preisen kommen. Zweifellos eine schöne Theorie.

24 | Vgl. Beck, Was ist Globalisierung?

25 | Smith, Der Wohlstand der Nationen, 461.

Mit den realen Gegebenheiten der Länder unserer Welt hat sie wenig zu tun. Eine Philosophie der politischen Ökonomie, welche die komplexen Zusammenhänge des Wirtschaftsgeschehens gedanklich durchdringen will, kann nicht über den geographischen Sachverhalt hinwegsehen, dass die wenigsten Länder einen absoluten Kostenvorteil für ein einziges Produkt haben. Das aber tut Adam Smiths Theorie. Entsprechend korrigierte der britische Ökonom David Ricardo das Theorem des absoluten Kostenvorteils zur Theorie des komparativen Kostenvorteils. Dieser nachgebesserten Theorie zufolge soll ein Land auch dann die einheimische Wirtschaft auf Export und Außenhandel ausrichten, wenn es bei allen Gütern Preisvorteile hat. Es soll sich auf dasjenige Produkt spezialisieren, das es im Vergleich (komparativ) zu anderen Volkswirtschaften und Produktionsorten am billigsten produzieren kann.

Mit einer solchen Argumentation und mithilfe abstrakter Berechnungen und mathematischer Formeln gelingt es Ricardo zwar, zu begründen, warum es zum Beispiel für Portugal von Vorteil ist, sich auf die monokulturelle Produktion von Wein zu spezialisieren und seinen Wein gegen Tuch aus England zu handeln, obwohl es im Prinzip Tuch auch selbst herstellen könnte und das sogar günstiger als die Engländer.²⁶ Doch so richtig die empirische Beobachtung sein mag, dass Portugal Wein und England Tuch exportiert, so wenig lässt sich aus dieser historischen Tatsache schlussfolgern, dies geschehe nur, weil es sich dabei jeweils um das Produkt mit dem relativ größten Kostenvorteil handelt. Ebenso wenig verteilen sich die spezifischen Produktionsorte aller Waren jeweils auf exakt ein Land. Auch sind in ganz Portugal nicht alle Gegenden gleich optimal für den Weinanbau und England ist nicht das einzige Land auf der ganzen Welt, das im Vergleich zu anderen Regionen wirklich am besten fährt, wenn es nur Tuch produziert, aber sonst nichts anderes.

Der freie Exporthandel spiegelt folglich keine raffiniert vernetzte und ausgeglichene internationale Arbeitsteilung wider, die »jedem Land eine mit seinen natürlichen Vorteilen harmonisierende Produktion zuweisen würde«, wie schließlich Karl Marx kritisch anmerkt.²⁷ Wenn der Kritiker der politischen Ökonomen seiner Zeit und deren »wirtschaftsliberalen« Theorien zu bedenken gibt, dass beispielsweise die Produktion von Kaffee und Zucker kaum die natürliche Bestimmung des damaligen Westindiens gewesen sei, so lässt sich diese »marxistische« Argumentation problemlos dahin gehend fortsetzen, dass auch die Massentierproduktion kaum der komparative Kostenvorteil des heutigen Deutschlands ist. Gleichwohl kommt der Philosoph Marx – nach reiflicher Überlegung und jahrzehntelanger Analyse – zu dem begründeten Schluss, sich nicht gegen den liberalen Globalisierungsprozess auszusprechen, sondern die globale Ausweitung der Freihandelspolitik zugunsten der kapitalistischen Pro-

26 | Vgl. Ricardo, Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung.

27 | Marx, Rede über den Freihandel.

duktionsweise zu befürworten. Denn dadurch würden deren destruktive Realitäten und Krisen immer offensichtlicher werden und am Ende den gesamtgesellschaftlichen Widerwillen und einen revolutionären Gemeinwillen wecken: »Mit einem Wort, das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution. Und nur in diesem revolutionären Sinne stimme ich für den Freihandel.«

In der gegenwärtigen Klimakrise tritt die historische Bedingtheit des wirtschaftsphilosophischen Ideals eines globalen Freihandels hervor. Seine politisch-ökonomischen Rezepte der internationalen Arbeitsteilung und der monokulturellen Spezialisierung sind von der ökologisch-ökonomischen Folgenlosigkeit eines permanenten Transports von Lebensmitteln aus jeder Ecke der Erde in jedes andere Ende ausgegangen. Im Rückblick tritt die denkbar große Naivität dieser Vorstellung hervor. Proportional zur Verknappung jener fossilen Energiequellen, die überhaupt erst das gigantische Transportaufkommen eines grenzenlosen Warenverkehrs ermöglichten, wächst inzwischen die Notwendigkeit einer globalen Regionalisierung des Nahrungsgeschehens.

Sollen in Zukunft die food miles von Lebensmitteln – einmal abgesehen von ihrer fossilistischen, begrenzte Ölressourcen verschlingenden Produktion – nicht mehr Mitverursacher für die Klimaveränderungen sein und stattdessen das Essen aus der Region kommen, bedeutet dies keineswegs, dass Engländer keinen portugiesischen Wein trinken dürfen und Amerikaner, denen französischer Roquefortkäse schmeckt, oder Menschen überall auf der Welt, die zapatistische Kaffeekooperativen mit ihrem täglichen Latte-Macchiato-Genuss finanzieren, fortan darauf verzichten müssen. Eine ernährungssouveräne Deglobalisierung läuft nicht auf das Ende globaler Wirtschaftsbeziehungen hinaus; das Ziel einer Selbstversorgung ist keine frugale Autarkie, sondern die lokale Grundversorgung weltweit.

Am Wendepunkt des neuzeitlichen Globalisierungsprozesses steht die Menschheit vor einer vielversprechenden Erkenntnis: Die meisten (über die Jahrhunderte globalisierten) Grundnahrungsmittel können an vielen Orten der Erde produziert werden, so dass etwa im Senegal kein Weizen aus Nordamerika gebraucht wird und weder Kartoffeln aus Ägypten auf deutschen Märkten noch Hähnchenkeulen aus Deutschland in afrikanischen Dörfern oder Tomaten aus Andalusien auf den kanarischen Inseln verkauft werden müssen. Im Zentrum einer vernünftigen Politik des Essens steht die international vereinbarte und koordinierte Selbstbegrenzung auf lokale Ökonomien und Wirtschaftskreisläufe. Zweifelsohne braucht die landwirtschaftliche Umstellung auf regionale Grundversorgung, lokale Ökonomie und einen Außenhandel für einige Spezialitäten etwas Zeit und außerdem sowohl kulinarisch wie politisch reichlich Phantasie und Weisheit. Aber weshalb sollten die Menschen nicht auch dazu fähig sein?

Da nicht alles überall gleich gut wächst und gedeiht, brauchen sie in Zukunft durchaus einen freien Handel innerhalb eines grenzenlosen Weltmarktes. Da jedoch viele Regionen zum Vorteil und Wohl aller weit mehr lokale Selbstver-

sorgung kultivieren könnten, als dies innerhalb eines kapitalistischen Freihandelsregimes möglich ist, und dafür allerorts Bauernmärkte gebraucht werden, scheint das Ziel einer ernährungssouveränen Neuausrichtung der Agrarpolitik klar. Den Weg dorthin weist eine praktische Vernunft, deren Stimme – durch die internationalen Bauernbewegungen verstärkt – immer lauter wird, im Chor mit anderen vernünftigen Stimmen der politischen Weltöffentlichkeit, etwa des weisen Weltagarrats mit seinem IAASTD-Orakel. Wer einen gastrosophischen Sinn dafür ausbildet und diese vielen Stimmen – dieses weltumspannende Gebrüll – vernimmt, wer globale soziale Bewegungen wachsen hören will, weiß längst, wo es lang geht, damit es auf dem bäuerlichen Weg voran geht. Eine revolutionäre Veränderung der globalen Produktionsverhältnisse, zumindest was die Produktion von Nahrung und Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit angeht, ereignet sich schon längst durch die allmähliche und unspektakuläre Verwandlung einer Wirtschaftsweise, deren Methoden und Instrumente die globale Arbeitsteilung, kapitalintensive Monokultur, Großgrundbesitz, Surplusproduktion, Exportexpansion und Absatzmärkte-Eroberung sind, in eine Wirtschaftsweise, die von Regionalität, kleinflächiger Produktivität, arbeitsintensiver Multifunktionalität, genetischer Diversität, handwerklicher Qualität und von lokalen Märkten und sozialer Kooperation lebt. Bei diesen welthistorischen Veränderungen werden nicht nur demokratische Partizipation, sondern auch die internationale Politik, das Völkerrecht und die globalen Institutionen weiter an Bedeutung gewinnen.

DER EUROPÄISCHE TRAUM VON EINER GEMEINSAMEN POLITIK DER ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT

Speziell die Agrarpolitik der europäischen Staaten übt einen entscheidenden Einfluss auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die globalen Regeln für Landwirtschaft und Ernährung aus. Mit der Europäischen Union ist die größte Volkswirtschaft der Welt entstanden, in die sogar nicht wenige linke Theoretiker die Hoffnung einer ›leisen Supermacht‹ setzen. Beispielsweise träumt der renommierte amerikanische Politologe Jeremy Rifkin davon, es könne von den Europäern die politische Initiative einer Alternative zum amerikanischen Kapitalismus und *american way of life* ausgehen.²⁸ Freilich müsste Europa dafür aus seinem eigenen politischen Schatten springen und vor allem (was Frankreich für sich selbst bereits getan hat) sein kulinarisches Kulturerbe als Weltkultur schützen, retten und neu erfinden. Seit Jahrzehnten sind die Grundsätze und Werkzeuge der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik maßgeblich

28 | Vgl. Rifkin, *Der europäische Traum*; Beck/Grande, *Das kosmopolitische Europa*; mit kritischem Appell an eine Allianz von Europa und USA: Habermas, *Ach Europa*.

für die neoliberale Industrialisierung und die kapitalistische Globalisierung der Landwirtschaft verantwortlich. Europa zählt zu den größten Profiteuren jenes Systems, welches die natürlichen Ressourcen der Erde für den eigenen Wohlstand skrupellos ausbeutet, fortgesetzt Millionen von Bäuerinnen und Bauern in die Armut drängt und jeden sechsten Menschen dem täglichen Hunger aussetzt.

2012 ist ein großes Jahr für die Gemeinsame Agrarpolitik (GPA) Europas: Sie feiert ihren fünfzigsten Geburtstag. Für eine junge Weltmacht ein immer noch zartes Alter, aber auch eine Reifeprüfung. Denn die Institutionen der europäischen Politik – die Europäische Kommission, der Rat der Landwirtschaftsminister sowie das Europäische Parlament – stehen vor der bedeutenden Aufgabe, über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik entscheiden zu müssen. Weil es dabei um die ethische Frage geht, wie sich nicht nur die Europäer, sondern alle Menschen morgen ernähren werden (können), braucht es ein intensives öffentliches Nachdenken über diese Zukunftsfrage der Menschheit und ihres Wohls. Solche philosophischen oder gastrosophischen Fragen des ethisch guten Lebens können und dürfen nicht von einer Handvoll Politikern und Experten der Agrokonzerne entschieden werden. Und noch nicht einmal von klugen Köpfen einer Ethik-Kommission, selbst wenn es eine europäische Kommission für Ernährungsethik gäbe.

Eine politische Philosophie, die ihre normativen Maßstäbe nicht einfach aus einem subjektiven Wertempfinden oder aus theoretischen Postulaten und Wunschtüten herbeizaubern will, muss sich auf die gesellschaftlich situierte Moralität von zivilen Gerechtigkeitsbewegungen beziehen (können). Dies ist zum Glück gegenwärtig möglich: Die europäische Bewegung für Ernährungssouveränität, die in der Europäischen Koordination Via Campesina eine kräftige Stimme hat, formuliert konkrete Forderungen und ausgereifte Alternativen.²⁹ Über 300 Organisationen in mehr als 30 Ländern haben beispielsweise die Europäische Erklärung für Ernährung (European Food Declaration) unterzeichnet. Unter dem wachsenden politischen Druck der international vernetzten Bauernbewegungen sowie zahlreichen anderen Bewegungen für ein besseres Essen und ein besseres Leben kann Europa die globale Nahrungskrise nutzen, um im Laufe des nächsten halben Jahrhunderts mit der gemeinsamen Agrar- und Ernährungspolitik unter dem gastrosophischen Vorzeichen eines Rechts auf Ernährungssouveränität neue Normen in der internationalen Politik durchzusetzen. Von dieser Entscheidung hängt in allen internationalen Institutionen, in denen Rechte und Regeln für das Handlungsfeld Landwirtschaft, Ernährung und Menschenrechte erarbeitet und festgelegt werden, sehr viel ab. Vieles, was am Ende unser tägliches Leben bestimmt.

29 | Vgl. Choplin/Strickner/Trouvé, Ernährungssouveränität; Mann, Communicating the Right to Food Sovereignty.

Im Jahre 1994 ist von der internationalen Politik, unterstützt von den älteren Finanzinstitutionen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds, die Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufen worden. Diese neue weltpolitische Instanz wurde bewusst mit der größten Macht ausgestattet, um die global geltenden Wirtschaftsregeln zu definieren und zu exekutieren. Bislang ist das WTO-System von einer neoliberalen Politik geprägt, welche rebellische Bauern und Gerechtigkeitskämpfer wie die Zapatisten und viele andere Aktivistinnen für den größten Gegner der Menschheit und Widersacher der Menschlichkeit hält. Sogar engagierte und international anerkannte Gerechtigkeitstheoretiker wie Thomas Pogge oder der neolinke Philosoph Peter Singer gehen mit dem gegenwärtigen System des neoliberal-kapitalistischen Welthandels streng ins Gericht. »Für die moralische Beurteilung des WTO-Globalisierungsprozesses, den die westlichen Regierungen global durchgesetzt haben«, lautet Pogge zufolge »die moralische Anklage, der wir uns stellen müssen, dass unsere Regierungen die Menschenrechte vieler Armen verletzen, indem sie eine globale institutionelle Ordnung aufrechterhalten«, die diese massiven Menschenrechtsverletzungen erst ermöglicht.³⁰

Auch Singer klagt eine Neuausrichtung der Welthandelsorganisation ein, damit an die Stelle der alles beherrschenden Selbstverpflichtung auf den globalen Freihandel in Zukunft die Verpflichtung auf »fundamentalere Ziele« wie Umweltschutz, Tierrechte und gerechter Handel treten kann.³¹ Die Ethiker sehen die Möglichkeit, die internationalen Wirtschaftsregeln der WTO unter anderem durch einen globalen Mindestlohn sowie minimale Regelungen der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gerechter zu machen. Unter den Kritikern und Reformtheoretikern der Welthandelsorganisation herrscht außerdem Einigkeit darüber, dass es sowohl den internen Entscheidungsprozessen als auch der generellen Verfassung dieser mächtigen Institution der internationalen Politik an demokratischer Legitimation mangelt. Dennoch ist die WTO, im krassen Gegensatz zu den Organisationen der Vereinten Nationen, mit dem politischen Mandat ausgestattet, eventuelles vertragsbrüchiges Verhalten seiner Mitgliedsstaaten mit Sanktionen bestrafen zu können.

SPEZIELLE EINSATZKRÄFTE UND VERSCHIEDENE KOMITEES FÜR EINE BESSERE WELTERNÄHRUNGSPOLITIK

Die Verhandlungen und Maßnahmen, die den Welthandel politisch organisieren, werden bislang von den reichen Ländern und von transnationalen Konzernen diktiert, so dass die Mitbestimmung der übrigen Länder strukturell be-

30 | Pogge, Anerkannt und doch verletzt durch internationales Recht, 112.

31 | Vgl. Singer, One World, 90ff.

einträchtigt ist. Doch seit den unerwartet erfolgreichen Demonstrationen und politischen Straßenkämpfen in Seattle am Vorabend zum 21. Jahrhundert steht die Forderung im weltinnenpolitischen Raum, die Landwirtschaft ganz aus dem WTO-Globalisierungsprozess herauszunehmen. Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass nicht die gewaltsame Fortsetzung des kapitalistischen Freihandelsregimes, sondern das Ende einer globalen Liberalisierungspolitik im Zentrum einer Politik der Freiheit, des Handels, der Märkte, der Menschenrechte und der Ernährungssouveränität stehen sollte. Ebenso sollten Fragen unseres täglichen Essens, der lokalen Grundversorgung und der globalen Nahrungsproduktion nicht länger von Finanzinstitutionen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds entschieden werden. Es haben sich inzwischen zu viele Indizien angehäuft, die belegen, dass deren Politik der Strukturanpassungsmaßnahmen, im Zusammenspiel mit den Agrarabkommen der Welthandelsorganisation, die regionalen Ökonomien untergräbt, die Umwelt zerstört und zur permanenten Nahrungskrise führt: *Es reicht!*

Das Recht auf Ernährungssouveränität muss Bestandteil des Menschenrechtsauftrags der Vereinten Nationen sein. In deren völkerrechtlichen Bezugsrahmen und auf der Basis ihrer demokratischen und ihrerseits verbesserungswürdigen Legitimität sind die obersten ethischen Normen einer zukunftsfähigen Agrar- und Ernährungspolitik zu verorten. Die ethischen Normen einer Politik des guten Essens haben nicht nur wirtschaftliche Werte, sondern gleichermaßen auch soziale, kulturelle, politische und zivile Werte der menschlichen Würde zu berücksichtigen. Denn zu dieser Würde gehört auch die natürliche Gabe der Menschen, ethisch gut essen zu können und darin sich selbst zu genießen.

Im Jahre 2008 haben die Vereinten Nationen unter dem Eindruck der akuten Hungerkrise eine *Task Force on the Global Food Security Crisis* eingerichtet, die dem UN-Generalsekretär direkt unterstellt ist. Diese Task Force ist als deutliches Signal zu verstehen, dass der globale Ernährungsnotstand die Kompetenzen einzelner UN-Organisationen übersteigt und konzertierte Aktionen der Weltgemeinschaft als notwendig angesehen werden. Die internationale Politik hat diesem Einsatzkommando zur Aufgabe gemacht, sich mit den Ursachen und Folgen der Ernährungskrisen unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten zu beschäftigen; nicht nur mit dem Ziel der Ernährungssicherung, sondern auch mit der Absicht, dem Sicherheitsproblem, das den Wohlstandsländern durch immer häufigere Hungerproteste, massenhafte Armuts- und Wirtschaftsflüchtlinge und durch mögliche Nahrungskriege erwächst, Herr zu werden. Wäre nicht eine weltpolitische Kraft denkbar, die diese Sicherheitspolitik endlich durch eine umfassende Menschenrechtspolitik ersetzt – statt weiterhin das neoliberale Rettungsboot-Kommando durch eine sicherheitspolitische Task Force und andere Welthungerbekämpfungsmittel zu perfektionieren?

Man könnte diese alternative weltpolitische Kraftanstrengung »spezielle Einsatzkräfte« für globale Ernährungssouveränität nennen. Sie müssten die

dringende Aufgabe übernehmen, zunächst eine neu zusammengesetzte und einfachere Organisationsstruktur in die agrar- und ernährungspolitische Arbeit der Vereinten Nationen und deren vielen verschiedenen und unzusammenhängenden Fachorganen zu bringen. Außerdem hätten ihre Sonderbeauftragten für Ernährungssouveränität die Verankerung eines umfassenden Rechts auf Genuss guten Essens (Right to Good Food) im UN-Menschenrechtsstatut vorzubereiten sowie das globale Aktionsprogramm einer Welternährungskonvention zur Ernährungssouveränität (World Food Convention of Food Sovereignty) zu erarbeiten. Analog zu solchen beratenden Instanzen wie dem Weltklimarat und dem Weltnahrungsrat sowie aufbauend auf ihren Erkenntnissen entstünde durch die Einrichtung eines Welternährungsrats die Möglichkeit, nach eingehender Prüfung und Klärung den Vereinten Nationen beispielsweise anzuraten, die 2009 von La Via Campesina formulierte *Deklaration der Rechte der Kleinbauern – Frauen wie Männer* durch ihren Menschenrechtsausschuss völkerrechtlich zu ratifizieren.³²

Die welternährungspolitischen Einsatzkräfte sollten demokratische Beratungs- und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Welternährungsorganisation sicherstellen, welche die effektive Beteiligung und Berücksichtigung von internationalen zivilen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen ermöglichen. Dazu könnte das Internationale Planungskomitee für Ernährungssouveränität (IPC) gehören, das zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen weltweit repräsentiert. Dieses Komitee hat in seinem *Civil Society Statement on the World Food Emergency* unter anderem erklärt: »Wir sprechen uns für eine neue und wirklich kooperative, globale Initiative aus, in der wir voll berechnigte Teilnehmer am Prozess eines Politikwechsels und der institutionellen Verbesserungen sind.«³³ In den weiteren Ausführungen des Komitees kommen Gründe für diese Initiative zur Sprache, mit denen wir uns längst vertraut gemacht haben. »Ernährungssouveränität«, heißt es dort, »deckt alle andauernden Themen, die von der Welternährungskonferenz 1974 aufgeworfen wurden. Sie bezieht sich auf die Versorgung des Volkes; achtet den Nährstand; regionalisiert Nahrungssysteme; bestärkt das Gemeinwesen und die kollektive Kontrolle über Land, Wasser und genetische Vielfalt; würdigt und fördert lokales Wissen und Handwerk; und arbeitet mit der Natur. Ernährungssouveränität unterscheidet sich wesentlich von der derzeit praktizierten Politik des neoliberalen Handels und Entwicklungsmodells, der es angeblich um Ernährungssicherheit geht.«

Vor dem Hintergrund dieser zivilgesellschaftlich geforderten Entwicklung von einer Politik der Ernährungssicherheit zu einer Politik der Ernährungssou-

32 | Vgl. La Via Campesina, Declaration of Rights of Peasants – Women and Men.

33 | Internationale Planungskomitee für Ernährungssouveränität (IPC), Civil Society Statement on the World Food Emergency.

veränität nimmt die politische Gastrosophie besondere Notiz von dem historischen Ereignis, das sich am 17. Oktober 2009 zutrug. An diesem Tag hat die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in den Räumlichkeiten ihres Hauptquartiers unter großem Beifall der anwesenden Mitglieder und Teilnehmer einen grundlegend erneuerten Welternährungsausschuss auf den Weg gebracht. The Committee on World Food Security (CFS), ein Komitee der offiziellen internationalen Politik, das nichts – noch nichts – mit der soeben erwähnten internationalen Initiative für Ernährungssouveränität (IPC) zu tun hat, wurde bereits 1974 ins Leben gerufen. Über die zurückliegenden Jahrzehnte hinweg hat es strikt an der neoliberalen Doktrin einer rein sicherheits- oder entwicklungspolitischen Welternährungsphilosophie festgehalten. Nun soll dieses Komitee in Zukunft für eine transparentere und zentrale Regierungspraxis sorgen, die effektive Partizipationsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft bietet und dem für Entwicklungsländer freundlichen Prinzip ›ein Land eine Stimme‹ unterliegt. Entsprechend werden, neben Vertretern der Vereinten Nationen und der Weltbank, auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (darunter die IPC) sowie Delegierte von Forschungseinrichtungen und Stiftungen beteiligt.

ZUR NEUBESETZUNG DER TAFELRUNDE DER UN-GASTROSOPHEN

Ob dieses vielversprechende Arbeitsgremium sein demokratisches Potenzial entfalten wird und ob genügend weltpolitischer Wille vorhanden ist, damit es wirklich seine dringend notwendige Arbeit tun kann und damit unter Beweis stellt, dass ein grundlegend korrigiertes Verständnis von Ernährungssicherheit in einer Philosophie der Ernährungssouveränität kulminiert – ob mit anderen Worten die internationale Agrar- und Ernährungspolitik in Zukunft eine ethische Ausrichtung hat, das alles wird sich erst noch zeigen. Doch sollte es seitens der politischen Gastrosophie nicht an konkreten wegbereitenden Sofortmaßnahmen und Aktionsprogrammen für diese Zukunft fehlen. Dazu gehört vorneweg die bereits angedeutetestituierung eines Generalrates der Welternährungsorganisation. Er wäre, analog des Generalrates der Welthandelsorganisation, mit der politischen Macht auszustatten, Regierungen oder Konzerne für den Fall eines schuldhaften Verstoßes gegen die Einhaltung oder die volle Erfüllung des Rechts auf Ernährungssouveränität mit Sanktionen zu bestrafen. Damit wäre ein schwerwiegendes Defizit der internationalen Politik behoben, das verhindert, dass moralische Verantwortung und vereinbarte Verpflichtungen auch juristische Konsequenzen haben können.

Das herkömmliche rechtspolitische Denken braucht für die Schuldfrage einen kausalen Tatbestand; es geht von einfachen Unrechtserfahrungen einer überschaubaren Lebenswelt aus. Wenn ich Ihnen vor Zeugen eine Banane klaue, liegt der kausale Tatbestand auf der Hand. Mit der Kausalität ist auch

die Schuldfrage geklärt: Ich habe Unrecht getan und werde dafür bestraft. Was aber, wenn ein Unternehmen von Exportsubventionen eines bestimmten Staates Gebrauch macht, um sein Milchpulver in ein anderes Land auszuführen, wodurch die ortsüblichen Preise für Milchpulver sinken, so dass die einheimischen Kleinbauern ihre Milch nicht mehr verkauft bekommen? Zwar besteht ein erkennbarer Zusammenhang zwischen dem Verhalten des subventionierten Unternehmens und der Armut der weit entfernt lebenden Bauern und obwohl der Fall eigentlich nach einer strafrechtlichen Sanktion verlangt, fehlt doch die direkte, juristisch belastbare Kausalität: Der Unternehmer kann weiter dergleichen profitable, aber unmoralische Geschäfte treiben. Deshalb ist es ein gutes Zeichen, dass die Vereinten Nationen seit 2008 und nach langen Jahren harter politischer Arbeit seitens der Menschenrechtsorganisation FIAN ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ausgearbeitet haben, das eine so genannte Individualbeschwerde erlaubt. Danach könnten einzelne Menschen direkt vor dem zuständigen UN-Ausschuss gegen Verletzungen ihres Rechts auf Nahrung klagen. »Allerdings nicht gegen Unternehmen«, wie kritisch bemerkt wurde, »sondern gegen Regierungen, die angeklagt werden können, wenn sie menschenrechtswidriges Handeln von Unternehmen zugelassen haben«.³⁴

Ähnlich gut täte der neu gegründete UN-Welternährungsausschuss daran, über alle bereits erwähnten Schritte hinaus und unterstützt durch die speziellen Einsatzkräfte für globale Ernährungssouveränität, sofort weitere Maßnahmen zur Begleitung des ›bäuerlichen Wegs‹ einzuleiten. Solche Maßnahmen betreffen die gastropolitischen Alternativen zur globalen Ernährungskrise: die Durchsetzung des Rechts auf Land und Produktionsmittel für landwirtschaftlichen Eigenanbau; die Ächtung von Großgrundbesitz; den bedingungslosen Schuldenerlass für die Länder der Dritten Welt; die Einführung einer Finanztransaktionssteuer; das Verbot von spekulativem Glücksspiel mit agrarischen Rohstoffen und die Schließung der Agrarbörsen; die Aufstockung des Welternährungsprogramms und die Neuausrichtung der Welthungerhilfe sowie das Verbot von Landenteignung (Land Grabbing), Saatgutpatenten, Gentechnik, Agrosprit, großindustrieller Fleischproduktion, Werbelügen und Verbraucher-täuschungen. Außerdem erforderlich wären völkerrechtliche Verträge über die Kontrolle zur Einhaltung von Menschenrechten seitens aller Wirtschaftsakteure. Nicht zuletzt wäre die Neubelebung jener gastrosophischen Tafelrunde von Ethikern, die sich als Panel of Eminent Experts on Ethics in Food and Agriculture in der Agrar- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen regelmäßig zum besagten Welternährungsrat zusammensetzen, eine sofort fällige Aktion eines Komitees für globale Ernährungssouveränität.

Die angesprochenen begrifflichen Überlagerungen, Bestimmungen, Neudefinitionen und Unschärferelationen, die sich aktuell zwischen den politischen Konzepten der Ernährungssicherheit und der Ernährungssouveränität abspielen, spiegeln die Tatsache wider, dass die Frage, was ›Ernährungssouveränität‹ heißt und was sie konkret beinhaltet, weiterhin offen und gesellschaftlich umkämpft ist. Bislang existieren nur wenige theoretische oder gar philosophische Arbeiten und Forschungsinitiativen zu diesem Konzept. Es bleibt der systematische Bezugspunkt eines intensiven Konzeptualisierungsprozesses, der erst seit kurzer Zeit durch politische Kämpfe und die gelebten Alternativen von neuen sozialen kosmopolitischen – gastropolitischen – Bewegungen in Gang gekommen ist. Insoweit steht Ernährungssouveränität als Grundbegriff einer ethischen Politik des globalen Nahrungsgeschehens, insbesondere der agrarischen Nahrungsproduktion, für das revolutionierte Menschenrecht auf Nahrung. Und zwar ›Nahrung‹ verstanden als das jedem Menschen zugutekommende, humane Anrecht auf die Partizipation an einer von unzähligen reterritorialiserten, lokalen und menschenwürdigen Esskulturen als für alle gute Ernährungsverhältnisse, die es jedem ermöglichen, Lebensmittel für den Lebensunterhalt oder Eigenbedarf anzubauen und zu genießen.

Alle Staaten und politische Gemeinwesen haben dieses Recht des Menschen zu achten, zu schützen und zu erfüllen, um eine umfassende wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle und politische Gerechtigkeit auf den Weg zu bringen. Auf diesem bäuerlichen oder gastrosophischen ›Weg‹ wird eine seit Jahrhunderten andauernde Entwicklung beendet, die im Zuge eines zunächst kolonialen, dann wirtschaftspolitisch liberalen und zuletzt aggressiv neoliberalen Kapitalisierungsprozesses darauf hinausläuft, dass die politische Souveränität der Nationalstaaten durch eine transnationale Oligarchie von mächtigen »Beutejägern« einer »kannibalschen Weltordnung« (Ziegler) parasitiert wird. Zugleich wird jene zivilisatorische Fehl- und Unterentwicklung beendet, welche die politische Souveränität der Völker durch die Ära eines für alle schlechten und unwürdigen Essens untergräbt. Ernährungssouveränität ist der kollektive Widerstand und Selbstheilungsprozess, diese politische Souveränität von unten durch das Volk – uns selbst – zu beleben.

»In der Geschichte des Menschen«, ruft Jean Ziegler uns eindringlich ins Gedächtnis, »stellt Souveränität eine wesentliche Errungenschaft dar. Sie hat mit den Menschenrechten, den Grundrechten, kurzum: mit dem Gesellschaftsvertrag zu tun. Sie verkörpert den Gemeinwillen, die Autonomie der Bürger. Das Parlament und die Regierung, die ich gewählt habe, sind souverän.«³⁵ Und, so wird man hinzufügen wollen, die Politik, das Parlament und die Regierung sind nur souverän, weil ›ich‹, der sie wählen kann, ihr Souverän bin. Erst in dieser urdemokratischen Wahl, die jeden Tag stattfindet und nicht alle paar Ju-

35 | Ziegler, Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher, 283.

beljahre (gegebenenfalls auch ohne uns) abgewickelt wird, verkörpert jedes Ich-Selbst »die Autonomie der Bürger«. Nicht als Autonomer, aber auch nicht als gemeiner Willkürwille eines egoistischen *homo oeconomicus*, der sich über alles stellt. Stattdessen ist das radikaldemokratische Ich-Selbst in der täglichen Wahl, souverän zu sein und sich souverän zu ernähren, das ethische Subjekt – der gastrophische Praxist und *homo sapiens* – eines Gemeinwillens des Wohls aller.

Ernährungssouverän zu sein, schafft den realen Nährboden einer täglich gelebten »Erd-Demokratie« (Shiva), einer politisch-ethischen Autonomie oder Selbstbestimmung, wofür die zapatistischen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern mit ihrem »Rat der Guten Regierung« ein inzwischen vielerorts praktiziertes Vorbild geübt haben.³⁶ So steht das Konzept der Ernährungssouveränität auch für das politisch-philosophische und demokratietheoretische Anliegen, Politik nicht bloß von oben zu vollziehen, sondern das Politische von unten »radikal neu zu denken, um den täglichen Kampf ums Überleben und Gutleben zu bezeugen, zu bestärken und in menschlicher Würde zu leben.

Gerade deshalb kann die Ernährungssouveränität, die von Bauernaktivisten weltweit politisch eingefordert und vielfach bereits praktisch eingelöst wird, nur als Ergänzung und als ökonomische Konsequenz eines ernährungssouveränen Alltagslebens aller wirksam werden. Damit Ernährungssouveränität im Leben aller tagtägliche Wirklichkeit werden kann, bedarf es einer gerechten und besseren Agrarpolitik sowie ihrer institutionellen Begleitung durch eine gute Ernährungspolitik, die auf die »kritische Masse« der Konsumenten ethisch ausgerichtet ist. Ihr kommt die Aufgabe zu, für die Möglichkeit einer ernährungssouveränen Alltagspraxis aller zu sorgen.

Doch auch diese Gastropolitik von oben hat ihre Grenzen: Zwar ermöglicht und strukturiert das staatliche Regieren die gesellschaftlichen Ernährungsverhältnisse, aber es kann – im besten Fall – nur das institutionell organisierte Resultat und der faktische Überbau einer Alltagspraxis sein, die von der Mehrheit täglich gelebt und gutgeheißen wird. Darum braucht eine Politik der Ernährungssouveränität die ethische Souveränität des guten Essens eines Jeden – jeden Tag oder jedenfalls möglichst häufig und überall da, wo dies zu tun in unserer Macht liegt.

36 | Vgl. Shiva, Erd-Demokratie; Lappé, Democracy's Edge.

